



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-61-0009

**Wohnbauflächenentwicklung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Helling-Höfe" im Ortsbezirk
Kastel, Satzungsbeschluss
- Protokollnotiz der Fraktion Volt zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2022 -**

Beschluss Nr. 0229 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2022:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
- die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.

1. Den in der Abwägung (Anlage 8 zur Vorlage) formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

2. Der Durchführungsvertrag (Anlage 2 zur Vorlage) wird genehmigt.

3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Helling - Höfe“ (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
- der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.

7. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im

Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 10.05.2022 BP 0392)

Protokollnotiz der Fraktion Volt vom 25.05.2022:

**III/3 Wohnbauflächenentwicklung Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Helling-Höfe" im Ortsbezirk Kastel, Satzungsbeschluss**

- Das Stadtplanungsamt wird gebeten in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (05.07.2022) darzulegen, inwieweit Privatstraßen und private KFZ-Stellplätze zur Verwirklichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Helling Höfe mit einbezogen werden.
-

Beschluss Nr. 0079 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau vom 05.07.2022:

Die Stellungnahme des Dezernates IV betr. die Prüfung einer Einbeziehung von Privatstraßen und privaten KFZ-Stellplätzen zur Verwirklichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Helling Höfe wird zur Kenntnis genommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2022

Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

Wiesbaden, .07.2022

- 16 -

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister